

Hundehaftpflichtversicherung – Pflicht oder nicht?

Die Regelungen in den einzelnen deutschen Bundesländern

Aufgrund einer tödlichen Beissattacke von Kampfhunden, die sich gegen einen Jungen 2007 in Hamburg ereignete, wurde dort, unabhängig von der Rasse, ein neues Hundegesetz verabschiedet. In den letzten Jahren folgten nun auch weitere Bundesländer dem Hundegesetz, wodurch die Hundehalter verpflichtet sind, für ihren Hund eine Tierhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Bundesland	Pflicht? Ja / Nein	Bemerkungen
Baden-Württemberg	Nein	Kampf-/Listen- und auffällige Hunde müssen versichert sein
Bayern	Nein	Kampf-/Listen- und auffällige Hunde müssen versichert sein
Berlin	Ja	Jeder Hund muss auch gechipt sein
Brandenburg	Nein	Kampf-/Listen- und auffällige Hunde müssen versichert sein
Bremen	Nein	
Hamburg	Ja	
Hessen	Nein	
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Nein	Hunde mit einem Gewicht über 20kg oder einer Größe über 40cm und Kampfhunde müssen versichert sein
Rheinland-Pfalz	Nein	Kampf-/Listen- und auffällige Hunde müssen versichert sein
Saarland	Nein	
Sachsen	Nein	Kampf-/Listen- und auffällige Hunde müssen versichert sein
Sachsen-Anhalt	Ja	Versicherungspflicht für Welpen bzw. neu erworbene Hunde
Schleswig-Holstein	Nein	Kampf-/Listen- und auffällige Hunde müssen versichert sein
Thüringen	Ja	Nachweispflicht beim Ordnungsamt

Stand: 16.06.2015, vorbehaltlich Änderungen